

Entscheidung 07746

Zusammenfassung

Die Beschwerdegegnerin betreibt eine Website, auf der sie sich als arabische „Gelddomina“ vorstellt und nach „Bezahlklaven“ sucht.

Die Beschwerdegegnerin ist nicht Mitglied der FSM.

Der Beschwerdeausschuss hat entschieden, dass das Angebot gegenwärtig nicht entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche i.S.d. § 5 JMStV ist. Die Beschwerde wurde deshalb als unbegründet zurückgewiesen.

■ (gesamte Entscheidung siehe unten)

FSM-Prüfungsnummer: 07746

Berlin, 5. Januar 2009

ENTSCHEIDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) hat vorbezeichnete Beschwerde an den Beschwerdeausschuss weitergeleitet. Der Beschwerdeausschuss hat die Beschwerde des Beschwerdeführers in seiner Sitzung vom 10.12.2008 in der Zusammensetzung Prof. Dr. B., H. und V. beraten und entschieden:

Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

Begründung

I. Sachverhalt

Die Beschwerdegegnerin ist nicht Mitglied der FSM. Im Rahmen des von der FSM Beschwerdestelle durchgeführten Vorverfahrens wurde der Beschwerdegegnerin am 05.11.2008 die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt. Die Beschwerdegegnerin hat keine Stellungnahme abgegeben.

Gegenstand des Beschwerdeverfahrens ist die Website <http://www>. Die Website wurde umfassend gesichtet. Insbesondere wurden die Bebilderung und die Texte bei der Entscheidung beachtet.

Bei der Website <http://www> handelt es sich um die Seite einer sogenannten „Geldherrin“ oder „Gelddomina“. Die Seite ist grundsätzlich ohne Registrierung zugänglich, es wird lediglich auf der Startseite ein Hinweis erteilt, dass derjenige, der nicht über 18 Jahre alt ist, die Seite verlassen solle. Eine Alters- oder Identitätsprüfung findet nicht statt.

Auf der beanstandeten Seite stellt sich „Miss Orient“ als eine arabische Domina vor, die deutsche Sklaven benutzen will. Unter der Rubrik „Regeln für Neulinge“ wird den Sklaven dargelegt, dass sie zunächst 50 Euro zu zahlen hätten und sich dann bewerben könnten. Anschließend könnten sie sich auf der Seite vorstellen, regelmäßig Zahlungen leisten und später „Miss Orient“ auch real treffen. Entsprechend findet sich eine Seite, auf der „Bewerbungen“ eingetragen werden können, auf der derzeit auch zwei Bewerbungstexte zu lesen sind. Von den beiden Bewerbern finden sich auch in der Rubrik „Meine Sklaven stellen sich vor“ zwei Texte.

Daneben findet sich die Rubrik „Fotos von mir“, die nur mit einem Passwort zugänglich ist. Dasselbe gilt für die Rubriken „Sessionfotos“ und „Urlaubsfotos auf eure Kosten“, diese sind ebenfalls nur mit Passwort zugänglich.

Auf der Seite „Sklavenbefehle“ werden Aufträge erteilt, wie Rechnungen der Domina zu begleichen, ihr einen handgeschriebenen Brief samt Geschenk zu senden oder ihre Kreditkarte zu decken. Auf der Seite „Lob an meine Zahlschweine“ wird ein Sklave als „echter Geldsklave“ gelobt, mit dem die Domina derzeit zufrieden sei. In der Unterrubrik „Geschenke von meinen Zahlschweinen“ finden sich zum einen Urlaubsfotos eines Urlaubs, der angeblich auf Kosten des einen Sklaven gemacht wurden. Es handelt sich dabei um harmlose Landschaftsfotos, eine Stadt- und eine Strandansicht sowie das Bild einer Show mit einer Tänzerin im Bikini. Zum anderen finden sich Produktfotos von Schuhen, Bekleidung und diverser technischer Geräte, die der Domina angeblich von Sklaven in den vergangenen zwei Monaten geschenkt wurden. Auf der Unterseite „Sklavenberichte“ finden sich dann Berichte der Sklaven über reale Treffen mit der Domina. Dabei wird auch von Tritten zwischen die Beine des Sklaven sowie über Ohrfeigen, Peitschenhiebe und Stiefel-Lecken berichtet.

Unter „Kontakt“ finden sich Wunschlisten der Domina sowie eine kostenpflichtige Telefonnummer, über die man Kontakt mit der Domina aufnehmen kann. Die in der Rubrik „Aktuelles“ angeführten Fotos von Live-Sessions oder auch Urlaubsfotos sind nicht mit Inhalten hinterlegt, sie können nicht angeklickt werden. Unter „Pranger“ finden sich schließlich die Namen von früheren Sklaven, die ihren Zahlungspflichten nicht nachgekommen sind.

II. Entscheidungsgründe

1. Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung bildeten die Bestimmungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV), in Kraft getreten am 1.4.2003, die Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) vom 1. März 2005, sowie die Vereinsdokumente der FSM.

2. Die unter der URL <http://www> angebotenen Inhalte verstoßen nicht gegen § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Nach dieser Vorschrift haben Anbieter dafür Sorge zu tragen, dass Angebote, die sie verbreiten oder zugänglich machen und die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, von Kindern oder Jugendlichen der betroffenen Altersstufen üblicherweise nicht wahrgenommen werden.

a) Das Angebot <http://www> ist nicht geeignet, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen.

Als entwicklungsbeeinträchtigend ist ein Inhalt dann einzustufen, wenn er noch nicht schwer entwicklungsgefährdend ist und bei erotischen Angeboten unterhalb der Pornografie liegt. Ob es sich bei einem Angebot um einen schwer entwicklungsgefährdenden Inhalt oder um einen entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalt handelt, ist eine Frage der Intensität der Darstellung und der Darstellungsweise.

Im Zuge dieser Abgrenzung kam der Beschwerdeausschuss zu dem Schluss, dass die Darstellungen auf der Seite <http://www> die Grenze der Pornografie und der schweren Entwicklungsgefährdung nicht überschreiten. Aber auch ein entwicklungsbeeinträchtigender Inhalt liegt letztendlich nicht vor.

Eine Entwicklungsbeeinträchtigung liegt immer dann vor, wenn die Darstellung einen solchen negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche ausübt, dass eine als positiv gedachte Entwicklung unterbrochen oder gehemmt wird.

Im Bereich der Sexualität und Erotik liegt eine entwicklungsbeeinträchtigende Darstellung dann vor, wenn ihre Wahrnehmung und Verarbeitung durch Kinder oder Jugendliche die sexuelle, ethisch-moralische und Identitätsentwicklung beeinträchtigt. Dazu gehören auch Angebote, die Heranwachsende überfordern, verunsichern oder ängstigen und ihnen eine Übernahme problematischer sexueller Handlungsweisen, Einstellungen und Rollenbilder nahe legen. Durch entsprechende Angebote wird die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit mit einem positiven und gesellschaftskonformen Sexualverhalten beeinträchtigt.

Derartige Angebote weisen das Potential auf, anerkannten Erziehungszielen entgegenzuwirken und können sich negativ auf die Entwicklung des betrachtenden Minderjährigen auswirken. Bei der Beurteilung eines Inhalts muss als Maßstab nicht ein sexuell erfahrenes, „abgebrühtes“ Mitglied einer Altersstufe, sondern ein durchschnittliches Mitglied der jeweiligen Altersstufe mit den entsprechenden sexuellen Erfahrungen dienen.

b) Die beanstandete Seite <http://www> enthält keine sichtbaren sexuellen Berührungen oder sexuellen Handlungen in Form von Bildern. Sofern solche ggf. im Angebot enthalten sind, sind diese durch ein Passwort geschützt (Rubriken: „Fotos von mir“, „Sessionfotos“ und „Urlaubsfotos auf eure Kosten“). Die offen zugänglichen Bilder sind allesamt unproblematisch, sie zeigen Urlaubslandschaften, angeblich geschenkte Produkte sowie die Akteurin selbst in Positionen, die nicht als entwicklungsbeeinträchtigend zu bewerten sind, insbesondere werden hier keine typischen Domina-Insignien eingesetzt.

Die Seite ist stark textlastig. Eine verstärkte Bebilderung könnte hier erheblich problematischer sein, insofern ist es begrüßenswert, dass wenigstens ein Passwortschutz für die Bildergalerien besteht, wenn schon von der Betreiberin der Seite kein Altersverifikationssystem eingesetzt wird. Die Texte selbst sind nicht als erotisch oder pornographisch zu bewerten. Die verwendete Sprache ist allerdings teilweise sehr grob und unflätig. Das Maß der verbal dargestellten Sexualität ist im Vergleich zu anderen Angeboten im Internet als eher untergeordnet zu bewerten, die Detailfreude der verbalen Darstellungen ist nicht überragend.

Auch wenn die angedeuteten bzw. beschriebenen, teilweise auch gewalttätigen Handlungen von Kindern und Jugendlichen nicht ohne Weiteres eingeordnet werden können, fehlt es doch

auf der Website an Elementen, die besonders geeignet sind, konkret Angst auszulösen, wie z. B. besonders drastische Darstellungen oder Andeutungen des Geschlechtsverkehrs oder spezifischer Sexualpraktiken. Es fehlt an Detail- oder Nahaufnahmen, die verstörend wirken könnten oder an der expliziten Schilderung gefährlicher Praktiken, deren Gefährlichkeit von Heranwachsenden auch ggf. unterschätzt werden kann.

c) Die Seite richtet sich nicht gezielt an Kinder und Jugendliche. Das harmlose Layout, die Textlastigkeit und die Textformulierungen der Seite sind kaum einladend und dürften Kinder und Jugendliche nicht ansprechen. Die Seite ist nicht mit an Kindern adressierten Inhalten verknüpft. Damit ist die Vorgabe des JMStV erfüllt, dass bei einer Entwicklungsbeeinträchtigung nur für Kinder der Anbieter seine Verpflichtung gem. § 5 Abs. 1 JMStV dadurch erfüllt, dass das Angebot von für Kinder bestimmten Inhalten getrennt gehalten wird (§ 5 Abs. 5 JMStV).

Schon die notwendigen Zahlungsvorgänge erschweren Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Seite. Durch die Zahlungsaufforderungen werden gezielt Erwachsene angesprochen. Auch in den Texten wird nicht der Eindruck erweckt, dass Jugendliche als „Sklaven“ gewonnen werden sollten. Das Angebot ist nicht auf minderjährige Nutzer ausgerichtet, diese werden nicht direkt angesprochen, da sie wohl kaum die finanziellen Erwartungen der Betreiberin der Seite erfüllen können. Es ist auch eher nicht davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche zufällig auf diese Seite geraten. Kinder und Jugendliche werden auch nicht zur Nachahmung aufgerufen oder inspiriert. Eine Übernahme der Handlungswesen wird ihnen von der Seite nicht nahegelegt.

d) Die Seite <http://www> bietet Kindern und Jugendlichen keine Identifikationsmöglichkeiten an. Die Akteurin und ihre Handlungsmuster haben keine Nähe zur Lebenswelt der Heranwachsenden. Auch wenn sie – angeblich – durch ihr Handeln Statussymbole bzw. Konsumwaren erhält, die sicher auch viele Jugendliche reizen, so tritt sie selbst nicht besonders jugendaffin auf. Auch haben ihre Handlungen keine Bezüge zum schulischen oder familiären Alltag. Zwar ist die Seite durchaus darauf ausgerichtet, Männer als unterwürfige Objekte zu gewinnen und damit nicht auf eine positive, gleichberechtigte Sexualität ausgerichtet. Es werden aber nicht z. B. jugendlich wirkende Akteure gezeigt, die sich in Machverhältnissen der Domina unterwerfen müssen. Es erscheint eher abwegig, dass Jugendliche von der Seite erheblich und massiv irritiert werden.

e) Die Seite ist nur insoweit interaktiv gestaltet, dass sie „Sklaven“ zur Bewerbung auffordert und hierfür ein Formular vorsieht, in das Text eingetragen werden kann. Daneben wird die Möglichkeit zur Vorstellung der Sklaven und für „Sklavenberichte“ eröffnet. Die Seite ist im Übrigen nicht besonders interaktiv gestaltet und fordert Kinder und Jugendliche nicht zu Aktivitäten und zur Teilnahme heraus. Selbst wenn ein Kind oder Jugendlicher Text eingeben würde, ist davon auszugehen, dass er nicht bereit wäre, Zahlungen zu leisten und insofern schnell das Interesse verlieren würde.

f) Soweit der Beschwerdeführer vorträgt, dass auf der Seite rassistische Äußerungen getätigt würden (z. B. "dumme Deutsche" oder "scheiß Deutsche"), teilt der Beschwerdeausschuss diese Auffassung nicht. Die Grenze zu Äußerungen, die als rassistisch einzustufen sind, wird hier nicht überschritten. Vielmehr handelt es sich noch um Äußerungen, die im Rahmen der Meinungsfreiheit (Art. 5 Grundgesetz) zulässig sind. Zwar handelt es sich um eine sprachliche Herabwürdigung, die sich allerdings aus der Adressierung der Zielgruppe ergibt. Die Anbieterin richtet sich gezielt an eine Klientel, die offenkundig die sprachliche Erniedrigung gerade durch eine (tatsächlich oder vorgeblich) nicht deutsche Frau („Miss Orient“) sucht und möglicherweise sogar gegen Entgelt weitere sprachliche oder sonstige Herabsetzungen nachfragt. Es geht hingegen erkennbar nicht darum, Deutsche pauschal wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit herabzuwürdigen; es wird auch nicht rassistisch „argumentiert“, sondern mit der „Dummheit“ solcher User, die tatsächlich bezahlen. Es wird auch nicht zum Rassenhass aufgestachelt oder eine grundsätzliche „Minderwertigkeit“ oder generelle Dummheit aller Deutschen behauptet.

Soweit der Beschwerdeführer moniert, dass die Seite überhaupt kein Impressum aufweist, ist dies nicht zutreffend. Es existiert ein „Impressum“-Link auf der Website, hinter dem sich allerdings nur ein vermeintlicher Klarname („S. B.“) sowie eine E-Mail-Adresse findet. Damit entspricht das Impressum tatsächlich nicht den gesetzlichen Anforderungen des Telemediengesetzes. Allerdings ist eine Zuständigkeit der FSM für diese Frage nicht gegeben, da es sich nicht um einen jugendschutzrelevanten Aspekt handelt.

gez. V.

Vorsitzende des Beschwerdeausschusses